

Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V.

- ♦ Qualitätsprodukte
- Qualitätskartoffeln
- ♦ Saat- und Pflanzgut
- Grünland / Futterbau



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim

Fachzentrum Pflanzenbau

Rundschreiben 01/2018 24.01.2018

Inhalt:			
Düngeplanung Frühjahr 2018 - was ist neu?; "Gelbes Heft"	Seite	1	
Vorläufige N _{min} -Werte	Seite	2	
Düngebedarfsermittlung Phosphat	Seite	2-3	
Berechnungsschema auf Ackerflächen (Stickstoff) und Grünland	Seite	3-4	
Sortenempfehlung Sommergetreide	Seite	4-5	
Sortenempfehlung Ackerbohnen, Körnererbsen und Sojabohnen	Seite	5	
Erzeugerringangebote: ER-update, Düngeplanung	Seite	6-8	
Düngeplanung Frühjahr 2018 - was ist neu?			

Die im vergangenen Jahr novellierte Düngeverordnung (DüV) hat neben vielen Änderungen, die bereits im Herbst zu beachten waren, auch neue Vorgaben zur Düngeplanung gebracht.

Heuer erstmals (und künftig jedes Jahr) ist für die Nährstoffe Stickstoff und Phosphat auf Ackerland und Grünland eine Düngebedarfsermittlung zu erstellen. Der schriftliche Düngeplan muss vor der ersten Düngung vorliegen und ist bei Kontrollen vorzulegen.

Ausgenommen davon sind Betriebe, die im gesamten Jahr auf keinem Schlag mehr als 50 kg N/ha bzw. 30 kg P₂O₅/ha ausbringen. Weiterhin sind Betriebe ausgenommen, die weniger als 15 ha LF bewirtschaften, weniger als 2 ha Sonderkulturen anbauen, einen jährlichen Nährstoffanfall aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft von nicht mehr als 750 Kilogramm Stickstoff aufweisen und keinen organischen Dünger aufnehmen. Die Bedarfsermittlung muss nicht zwingend für jeden Schlag vorliegen. Wenn mehrere Schläge vergleichbare Bedingungen aufweisen, können diese zu Bewirtschaftungseinheiten zusammengefasst werden.

Bei der Stickstoffbedarfsermittlung ist das möglich, wenn Fruchtart, Ertragserwartung, Verwertungsrichtung, Humusgehalt des Bodens. Vorfrucht. Zwischenfrucht und organische Düngung im Vorjahr gleich sind. Der für Stickstoff berechnete Düngebedarf stellt eine Obergrenze dar, die in der Summe der Einzelgaben in der Regel nicht überschritten werden darf.

Bei Phosphat können Schläge mit der gleichen Fruchtart, Ertragserwartung, Stroh-/Blattbergung und P-Bodenversorgung (die Stufen A und B können zusammengefasst werden) als eine Bewirtschaftungseinheit

Für viele Betriebe wird es aufgrund der Komplexität der Zusammenhänge und der Vielzahl der benötigten Daten sinnvoll sein, EDV-Programme zu nutzen. Die Landesanstalt für Landwirtschaft stellt hierfür ein Programm zur Verfügung, mit dem die Düngeplanung für Acker, Grünland und mehrschnittigen Feldfutterbau durchgeführt werden kann. Die Excel-Datei kann über www.lfl.bayern.de --> "Düngebedarfsermittlung Stickstoff und Phosphat 2018" auf den eigenen PC geladen werden. Die Nutzung dieses Programmes bietet die Sicherheit, dass alle Rechenwege und Werte sowohl der Düngeverordnung als auch den bayerischen Richtwerten entsprechen. Der Erzeugerring bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit, die Berechnung entweder selbst mit dem LKP-Programm (erfüllt die Vorgaben der LfL) durchzuführen oder diese vom Ringwart erstellen zu lassen.

"Gelbes Heft" ab sofort online verfügbar

Der "Leitfaden für die Düngung von Acker- und Grünland" (Gelbes Heft) wurde wegen der veränderten Vorgaben durch die DüV komplett überarbeitet. Darin finden Sie die Berechnungsanleitungen für Acker- und Grünland sowie alle für die Berechnung notwendigen Basisdaten, wie z.B. die Bedarfs- und Entzugswerte. Derzeit ist es nur online unter www.lfl.bayern.de im pdf-Format verfügbar. Ein späterer Versand der gedruckten Version an alle Landwirte ist geplant.

Eine wesentliche Rolle bei der Düngung spielen die Wirtschafts- und auch andere organische Dünger. Deren Einsatz wird von den Nährstoffgehalten und der Wirksamkeit der Nährstoffe bestimmt. Gemäß DüV dürfen im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Flächen des Betriebes über organische und organischmineralische Dünger max. 170 Kilogramm Gesamtstickstoff je Hektar und Jahr ausgebracht werden. Zahlen über die Nährstoffausscheidungen der Tiere, die Nährstoffgehalte der Wirtschaftsdünger sowie den Wirtschaftsdüngeranfall sind im Anhang des Gelben Heftes zu finden. Diese Daten benötigen Sie für die Berechnung der Höchstgrenze von 170 kg N/ha aus organischen Düngern sowie die Nährstoffbilanzierung.

Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V., Wolfshof 7a, 86558 Hohenwart, Tel.: 08443-9177-0,

Fax: 08443-9177-22; Pflanzenbauhotline: 0180 – 5 57 44 51, Mo-Fr von 8.00 – 10.00 Uhr

Verantwortlich Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim, Fachzentrum Pflanzenbau

Mathias Mitterreiter 08031/3004-301 für den Inhalt: Fax: 08031/3004-599

Fachliche Betreuung für den Lkr. LL: **AELF Augsburg** Albert Höcherl 0821/43002-161; Thomas Gerstmeier -191 Fachliche Betreuung für die Lkr. ED, FS: AELF Deggendorf Dr. Josef Freundorfer 0991/208-140, Johann Thalhammer -161

© Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet

Vorläufige N_{min}-Werte

Die Sperrfrist auf Ackerland endet am 1. Februar, so dass ab diesem Zeitpunkt mit der Düngung zu Winterraps und Wintergetreide begonnen werden könnte, sofern die Witterungs- und Bodenverhältnisse (kein schneebedeckter, gefrorener, überschwemmter oder wassergesättigter Boden) geeignet sind. Vorher muss jedoch laut DüV die Düngebedarfsermittlung durchgeführt werden. Dafür ist ein aktueller N_{min}-Wert erforderlich. Untersuchungsergebnisse aus 2018 liegen jedoch zu diesem frühen Zeitpunkt nicht oder nicht in ausreichendem Maße vor.

Um trotzdem eine Düngebedarfsermittlung und damit eine Düngung durchführen zu können, gibt die LfL vorläufige N_{min} -Werte zur Berechnung bekannt. Diese setzen sich aus den bisher vorliegenden Ergebnissen und modellierten Werten zusammen und können für eine frühzeitige Düngebedarfsermittlung verwendet werden. Sollte der endgültige N_{min} -Wert, der zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht wird, um mehr als 10 kg höher als der vorläufige sein, muss die Düngeplanung mit den endgültigen Werten erneut durchgeführt werden. Natürlich können auch die auf eigenen Schlägen ermittelten N_{min} -Werte verwendet werden.

Für Oberbayern wurden bei Winterraps und Wintergetreide nachfolgende N_{min}-Werte vorläufig festgelegt

	vorläufige Werte kg N _{min} /ha
Winterraps	30
Wintergerste	43
Winterroggen, Triticale	49
Winterweizen, Dinkel	53

<u>Bitte beachten Sie</u>: Bei einer Durchwurzelungstiefe des Bodens von ca. 60 cm sollten nur 75 % vom N_{min} -Gehalt angesetzt werden. Bei sehr flachgründigen Böden (Durchwurzelungstiefe ca. 30 cm) empfiehlt es sich nur 45 % vom N_{min} -Gehalt anzurechnen.

Zu nachfolgend genannten Terminen werden im Frühjahr 2018 für die unterschiedlichen Kulturen die vorläufigen bzw. endgültigen N_{min} Werte veröffentlicht. Die Werte können unter <u>www.lfl.bayern.de</u> --> "Düngebedarfsermittlung Stickstoff und Phosphat 2018" eingesehen werden.

	vorläufige Werte	endgültige Werte
Wintergetreide, Raps	siehe oben	01. März
Sommergetreide, Rüben, sonstige Fruchtarten	28. Februar	15. März
Kartoffeln	10. März	01. April
Mais	25. März	10. April

Die zur Planung nötigen Erträge (Durchschnitt der letzten 3 Jahre) für die wichtigsten Ackerkulturen wurden von der LfL auf Landkreisebene veröffentlicht und können ebenfalls unter www.lfl.bayern.de --> "Düngebedarfsermittlung Stickstoff und Phosphat 2018" --> "Erträge (Orientierung) Düngebedarfsermittlung 2018" aufgerufen und verwendet werden. Weicht der tatsächliche Ertrag im Betrieb deutlich von diesen Durchschnittwerten ab, kann auch dieser verwendet werden. Es ist jedoch ein Nachweis zu erbringen (z.B. Verkaufsbelege,...), der die angenommen Werte belegt.

Düngebedarfsermittlung Phosphat

Die Düngebedarfsermittlung für Phosphat ändert sich durch die neue Düngeverordnung im Grundsatz nicht. Für die einzelnen Bodengehaltsstufen gelten wie bisher die fachlichen Düngungsziele, die durch Berücksichtigung der empfohlenen Zu- und Abschläge erreicht werden können ("Gelbes Heft" Acker: S. 50, Tab. 29, Grünland: S. 58, Tab. 35).

Auf Acker muss im Gegensatz zur Stickstoffdüngung bei Phosphat nicht jeder Frucht zeitnah die entzogene Nährstoffmenge gegeben werden. Es ist ausreichend, die Nährstoffabfuhr über die Fruchtfolge (maximal 3 Jahre) zu ersetzen. Ausgangspunkt für die Bedarfsermittlung ist daher die ertragsabhängige Nährstoffabfuhr mit den Ernteprodukten im Rahmen einer Fruchtfolge. Verbleiben Ernterückstände (Stroh, Blatt) auf dem Feld, bleiben die darin enthaltenen Nährstoffmengen bei der Berechnung der Abfuhr außer Betracht. Danach werden die Zu- und Abschläge auf Basis der Gehaltsstufe des Bodens berücksichtigt. Resultat sind die über die Düngung (organisch und/oder mineralisch) zuzuführenden Nährstoffmengen. Die beste Nährstoffwirkung wird unter Berücksichtigung einer fruchtartspezifischen Aufteilung erzielt, d. h. Blattfrüchte mit hohem Nährstoffbedarf erhalten höhere, Halmfrüchte geringere Düngemengen. Auch die Verabreichung des gesamten Nährstoffbedarfs einer dreijährigen Fruchtfolge in einer Gabe zur Blattfrucht ist möglich.

Besonderheiten Phosphat

Die Zuschläge in den Gehaltsstufen A und B spiegeln die fachliche Empfehlung wieder. Die Düngeverordnung lässt jedoch nur einen Bilanzüberschuss im Nährstoffvergleich von 10 kg P_2O_5 /ha und Jahr im Durchschnitt der sechs letzten Düngejahre und im Durchschnitt des Betriebes zu. Der obere Wert der Gehaltsstufe C (20 mg/100 g Boden) stellt bei Phosphat nach der DüV auch eine Grenze dar. Liegt der Phosphatgehalt im Durchschnitt eines Schlages (gewogenes Mittel bei mehreren Proben) darüber, darf in den Gehaltsstufen D

und E nur noch max. die Nährstoffabfuhr des Erntegutes gedüngt werden. Der erlaubte Bilanzüberschuss von 10 kg kann auf diesen Flächen nicht ausgenutzt werden.

Flächen der Gehaltsstufen A und B dürfen nur die Abfuhr plus 10 kg P₂O₅ erhalten, außer der Betrieb verfügt über hoch versorgte Flächen, düngt diese nicht und verwendet die dort eingesparten Mengen zur Aufdüngung der A und B Flächen entsprechend der fachlichen Empfehlungen.

Die Düngebedarfsermittlung kann über eine Fruchtfolge von maximal 3 Jahren erfolgen, eine Schaukeldüngung in diesem Zeitraum ist möglich. Es ist zu überlegen, die Düngung dann zu besonders phosphatbedürftigen Kulturen auszubringen.

Die starken Einschränkungen bei Phosphat durch die Düngeverordnung zwingen dazu, den Einkauf von Phaltigen Mineraldünger insbesondere für die Unterfußdüngung bei Mais zu überdenken, Wirtschaftsdünger gleichmäßig auf alle Flächen zu verteilen und den Zukauf phosphathaltiger Futtermittel auf das Notwendige zu beschränken.

Berechnungsschema für Stickstoff auf Ackerflächen

Die Düngebedarfsermittlung erfolgt nach einem bundeseinheitlichen Berechnungsschema, das die Düngeverordnung vorgibt. Dieses Schema entspricht im Wesentlichen dem des in Bayern schon bisher angewendeten Düngeberatungssystem Stickstoff (DSN). Anhand dieses Schemas wird die Bedarfsermittlung für Stickstoff erläutert. Die notwendigen Basisdaten finden Sie unter www.lfl.bayern.de --> Agrarökologie --> Düngung --> Basisdaten (Nährstoffgehalte) bzw. in der Düngeverordnung (DüV)

Schema der Düngebedarfsermittlung Acker mit Beispiel Winterweizen A

	Faktoren für die	Beispiel	Erläuterungen (Tabelle Basisdaten bzw. DüV)
	Düngebedarfsermittlung	kg N/ha	
1	Kultur	A-Weizen	
2	Ertragsniveau Ø 3 Jahre	90 dt/ha	Durchschnittswerte der LfL oder eigene Erträge
3	N-Bedarfswert	230	Bedarfswert bei einem Ertrag von 80 dt/ha (Tab 9a)
4	Zu-/Abschlag Ertragsdifferenz	+10	Zuschlag 10 kg je 10 dt/ha höherem Ertrag Abschlag 15 kg je 10 dt/ha geringerem Ertrag (Tab 9a)
5	Im Boden verfügbare N- Menge	-53	veröffentlichter N _{min} -Wert oder eigener N _{min} -Wert
6	Stickstoffnachlieferung aus dem Bodenvorrat	0	Bei Böden über 4,0 % Humus muss ein Abschlag von 20 kg N/ha vorgenommen werden (DüV Anlage 3, Tab. 6)
7	Stickstoffnachlieferung aus der organischen Düngung des Vorjahres	-17	10 % des im Vorjahr ausgebrachten organischen Stickstoffs (z.B. 170 kg N/ha) sind anzurechnen (§ 4 Absatz 1 Satz 2 Nr. 5 DüV)
8	Vorfrucht	-10	z.B. Winterraps (DüV Anlage 3, Tab 7)
9	Zwischenfrucht	0	z.B. keine (DüV Anlage 3, Tab 7)
10	Stickstoffdüngebedarf während der Vegetation	160	Gesamtdüngebedarf in der Vegetation in kg/ha, der über Mine- raldünger oder organische Dünger ausgebracht werden kann. Der errechnete Wert stellt eine Obergrenze dar, die nicht über- schritten werden darf.
11	Organische Düngung zur Kultur	-70	z.B. Rindergülle 170 kg N x 17,6 % Ausbringverluste = 30 kg N; 170 kg - 30 kg = 140 kg N, davon 50 % Mindestwirksamkeit: 70 kg N (Tab 5)
12	Mineralische Düngung zur Kultur	90	Mögliche mineralische Düngung. Mineraldünger wird mit 100 % Wirksamkeit angesetzt. Die Aufteilung auf einzelne Gaben ist in der Regel sinnvoll und erfolgt in Abhängigkeit von der Bestandsentwicklung, dem Witterungsverlauf und eventuell dem Produktionsziel.
13	Zuschläge auf Grund nachträg- lich eintretender Umstände		Möglich, wenn die Bestandsentwicklung (Zuschlag von maximal 10 kg N/ha) oder besondere Witterungsereignisse (von der LfL, falls notwendig, festgelegt) das erforderlich machen. Die Zuschläge sind jedoch schriftlich zu dokumentieren und die Bedarfsermittlung erneut durchzuführen.

Berechnungsschema für Dauergrünland und mehrjähriges Feldfutter

<u>Dem Berechnungsbeispiel</u> liegen folgende Annahmen zugrunde:

Wiese mit 4 Schnitten pro Jahr, mittleres Ertragsniveau, ca. 7 % Humus, 5 - 10 % Leguminosenanteil, Gehaltsklasse bei P₂O₅, K₂O, MgO (C, D, C), Gemischtbetrieb (Acker-Grünlandbetrieb), regelmäßige Gülledüngung (Milchviehgülle) der Fläche mit 3 x 18 m³/ha (6,0 % TS) während der Vegetation im Frühjahr/Sommer, org. Düngung im Vorjahr wie im Anwendungsjahr

Schema der Düngebedarfsermittlung bei Dauergrünland

	Faktoren für die	kg Nä	hrstoff	/ha un	d Jahr	Editora various (O. elle IIO elle ed II etti)			
	Düngebedarfsermittlung	Ň	P ₂ O ₅	K ₂ O	MgO	Erläuterungen (Quelle "Gelbes Heft")			
1a	Nährstoffabfuhr	209	62	241	35	Nettoertrag ab Feld in dt TM/ha x Nährstoffgehalte in kg/dt Trockenmasse (S. 55, Tab. 31)			
1b	Faktor Nutzungsart Beispiel Schnittnutzung	1	1	1	1	Berücksichtigung der Rückführung von Nährstoffen und der Stickstoffverluste in Abhängigkeit vom Weideanteil. (S. 56, Tab. 32)			
1	Netto-Nährstoffabfuhr	209	62	241	35	= Zeile 1a x 1b			
2a	Abschlag N-Nachlieferung aus Bodenvorrat (7% Humus)	10	-	-	-	10 bis 80 kg in Abhängigkeit vom Anteil organischer Substanz (S. 56, Tab. 33)			
2b	Abschlag N-Nachlieferung aus N-Bindung (5-10% Leguminosen)	20	-	-	-	10 bis 60 kg in Abhängigkeit vom Ertragsanteil der Leguminosen (S. 56, Tab. 34)			
2c	Abschlag aus N-Nachlieferung aus org. Düngung Vorjahr (3 x 18 m³ = 170 kg N)	17	-	-	-	10 % der im Vorjahr ausgebrachten Menge an Gesamtstickstoff aus organischen Düngern (ohne Anrechnung der Ausbringverluste)			
2d	Zu-/Abschlag Bodenuntersuchung für $P2O5$, $K2O$, Mg (C, D, C)	-	Ab- fuhr	½ Ab- fuhr	Ab- fuhr	(S. 58, Tab. 35)			
2	Düngebedarf	162	62	121	35	Für Stickstoff: Zeile 1-(2a+2b+2c)			
3a	Abschlag für anrechenbare Nährstoffmengen aus organischer Düngung im Anwendungsjahr (3 x 18 m³ = 170 kg N)	69	76	200	49	Es sind die Ausbringmenge, die Düngerart und deren Nährstoffgehalte (S. 59,Tab. 36) oder eigene Untersuchungsergebnisse, die anzusetzenden N-Verluste (S. 59, Tab. 37) und die Mindestwirksamkeit der jeweiligen Nährstoffe (S. 60 Tab 37) zu berücksichtigen. Eine Düngung nach dem letzten Schnitt im Herbst 2017 zählt bereits zum Düngejahr 2018.			
3	Mineralische Ergänzungsdüngung	93	-	-	-	Zeile 2 - 3a; Die Aufteilung auf einzelne Gaben unterliegt dem Fachverstand und der Standorterfahrung des Bewirtschafters.			

Analog zum Berechnungsschema für Grünland kann der Bedarf für **mehrjähriges Feldfutter** errechnet werden (Berechnungsgrundlagen auf Seite 62 - 67 des Gelben Heftes).

Beschreibung der empfohlenen Sommergetreidesorten

Aufgrund der ungünstigen Witterungssituation im Herbst konnten in Norddeutschland viele Wintergetreideflächen nicht bestellt werden. Daher ist in den betroffenen Regionen die Nachfrage nach Saatgut von Sommergetreide groß. Dies wird sich auch auf die Saatgutverfügbarkeit bei uns auswirken. Bestellen Sie Ihr gewünschtes Saatgut daher rechtzeitig.

Sommerweizen:

KWS Scirocco (KWS-Lochow): Der mittel standfeste E-Weizen erreicht in der intensiven Stufe 2 knapp mittlere Erträge, verfügt aber über sehr gute Qualitätseigenschaften. Der Ertrag wird über ein sehr hohes Tausendkorngewicht bei geringer bis sehr geringer Kornzahl/Ähre erreicht. Die Resistenzen bei Mehltau, Braunrost und Fusarium sind mittel bis gut, anfällig ist die Sorte dagegen für Gelbrost. Zu beachten ist auch die nur mittlere Widerstandsfähigkeit gegen Septoria und DTR.

Quintus (Saatenunion): Der begrannte A-Weizen verfügt abgesehen von einer mittleren Mehltauanfälligkeit über gute Krankheitsresistenzen und erreicht daher in Stufe 1 vergleichbar hohe Erträge. Auch gegenüber Fusarium ist er wenig anfällig. Bei mittlerer Halmlänge ist er mittel bis gut standfest.

Sommergerste

Avalon (Hauptsaaten): Die Sorte erreicht mittlere bis hohe Erträge bei hohem bis sehr hohem Vollgerstenanteil. Sie ist trotz des etwas längeren Wuchses gut standfest und weist eine mittlere bis gute Strohstabilität auf. Abgesehen von einer nur mittleren Resistenz gegen Mehltau und Schwächen bei Rhynchosporium zeigt sich die Sorte überdurchschnittlich gesund. Die etwas später reifende Sorte eignet sich für alle Lagen.

Catamaran (KWS-Lochow): Die Sorte reift etwas früher und erzielt mittlere bis hohe Erträge. Die Vollgerstenanteile sind im Vergleich zu den anderen Braugersten niedriger. Zu beachten sind die unterdurchschnittliche Standfestigkeit und die geringe Strohstabilität. Gegen Netzflecken, Rhynchosporium und Blattverbräunungen zeigt sie sich mittel anfällig, gut dagegen ist die Zwergrostresistenz. Eignung für alle Lagen.

Solist (I.G. Pflanzenzucht): Die Braugerste mit mittlerer bis hoher Ertragsleistung erreicht hohe Vollgerstenanteile bei sehr guter Kornqualität. Die Resistenzen gegen Blattkrankheiten sind ausgeglichen auf mittlerem Niveau. Gegen Mehltau zeigt sie sich sehr widerstandsfähig. Die schwache Halmstabilität ist bei der Bestandesführung zu berücksichtigen. In der Reife ist die Sorte mittel.

Begrenzte Empfehlung für Vertragsanbau

RGT Planet (BayWa): Die hoch ertragreiche Braugerste verfügt über einen hohen Vollgerstenanteil und eine gute Kornqualität. Mit Ausnahme einer mittleren Blattfleckenanfälligkeit ist die Sorte mit überdurchschnittlichen Krankheitsresistenzen ausgestattet. Sie ist mittel bis gut standfest und schiebt früh die Ähren, reift aber normal ab. Da RGT Planet nicht von allen Abnehmern akzeptiert wird, wird der Abschluss von Anbauverträgen empfohlen.

Hafer

Apollon (Nordsaat/Saatenunion): Den neuen Gelbhafer zeichnet eine sehr gute Kornqualität aus. Die Sortierung ist sehr gut, das TKG sehr hoch. Ein geringer Spelzenanteil und eine gute Schälbarkeit ermöglichen auch eine Verwertung als Industriehafer. Trotz etwas längerem Halm ist die Sorte mittel bis gut standfest. Sie tendiert zu einer etwas verzögerten Strohabreife.

Max (Bauer/I.G. Pflanzenzucht): Der mittel bis hoch ertragreiche Gelbhafer hat einen sehr niedrigen Spelzenanteil und ein hohes Hektolitergewicht bei etwas geringerem TKG. Die Sorte ist gut schälbar. Schwächen zeigt sie bei der Standfestigkeit und der Strohstabilität. Die Rispen werden früh geschoben, in der Reife unterscheidet sich die Sorte aber kaum vom übrigen Sortiment. Die Korn-Strohabreife ist gleichmäßig.

Poseidon ((Nordsaat/Saatenunion): Der großkörnige Gelbhafer hat einen geringen Spelzenanteil und erreicht bei mittlerer bis hoher Ertragsleistung eine sehr gute Sortierung. Etwas schwächer fallen die hl-Gewichte aus. Die Standfestigkeit und die Strohstabilität sind mittel bis gut, etwas ungleichmäßiger ist die Strohabreife.

Yukon (DSV/I.G.Pflanzenzucht): Der neue mittel bis hoch ertragreiche Gelbhafer eignet wegen seines höheren Spelzenanteiles v.a. als Futterhafer. Die Sorte reift mittel ab, die Strohabreife ist dabei etwas verzögert. Die Standfestigkeit sowie die Strohstabilität sind mittel bis gut, die Mehltauresistenz sehr gut.

Beschreibung der empfohlenen Leguminosensorten

Ackerbohnen

Fuego (NPZ/Saatenunion): Bei mittlerem Rohproteingehalt bringt die Sorte durchschnittliche Korn- und Rohproteinerträge. Das hohe TKG erhöht den Saatgutaufwand. Die Standfestigkeit ist mittel bis gut, die Resistenzen gegen Pilzkrankheiten nur mittel bis gering.

Fanfare (NPZ): Die Sorte zeigt sowohl sich bei den Ertragsmerkmalen als auch beim Rohproteingehalt durchschnittlich. Das TKG, die Wuchshöhe und Standfestigkeit sind mittel, ebenso die Resistenzen gegen Brennflecken und Bohnenrost. Lediglich für Schokoladenflecken zeigt sie sich etwas anfälliger.

Tiffany (NPZ/Saatenunion): Die Sorte erreicht bei einem mittleren bis hohen Kornertrag und durchschnittlichem Rohproteingehalt mittel bis hohe Rohproteinerträge. Die Standfestigkeit ist mittel. Etwas anfälliger ist die Sorte für Brennflecken, gegen Schokoladenflecken ist die Resistenz dagegen mittel bis gut.

Körnererbsen

Alvesta (KWS-Lochow): Die Sorte kommt bei knappem Rohproteingehalt und mittel bis hohem Kornertrag auf einen durchschnittlichen Rohproteinertrag. Die Standfestigkeit zur Ernte hin ist schwach, die Resistenz gegen Botrytis mittel.

Respekt (InterSaatzucht): Die längerwüchsige, aber trotzdem standfeste Körnererbse liegt sowohl beim Korn- als auch Rohproteinertrag unter dem Durchschnitt. Die Druscheignung ist gut, da die Sorte auch zur Ernte noch eine große Bestandeshöhe aufweist. Die Anfälligkeit für Botrytis ist mittel bis hoch.

Salamanca (NPZ): Die ebenfalls längerwüchsige Sorte erreicht mittlere bis hohe Korn- und Eiweißerträge. Hervorzuheben ist die mittel bis gute Standfestigkeit bis zur Ernte sowie die ebenfalls mittel bis gute Resistenz gegen Botrytis.

Astronaute (NPZ): Die Sorte bringt überdurchschnittliche Korn- und Rohproteinerträge. Der Rohproteingehalt ist mittel. Trotz kürzerem Wuchs ist die Standfestigkeit zur Ernte nur knapp mittel. Schwächen weist sie bei der Resistenz gegen Botrytis auf.

Sojabohnen

Die Sorte **Merlin** kann ertraglich nicht mehr ganz mithalten. Der Vorteil der zeitigen Abreife und der geringeren Wassergehalte bei der Ernte sollte aber bei der Anbauplanung berücksichtigt werden. Für neu in den Sojaanbau einsteigende Betriebe und für ungünstige Standorte bleibt sie daher nach wie vor empfehlenswert.

Die Sorte **Amarok** reift ebenfalls zeitig ab und konnte sich nach dem schwächeren Vorjahresergebnis wieder etwas stabilisieren. Auch sie eignet sich besonders für Neueinsteiger in den Sojaanbau.

RGT Shouna schnitt 2017 nach zwei sehr guten Jahren etwas schwächer ab. Der höhere Wassergehalt bei der Ernte zeigt, dass sie trotz Reifeeinstufung 000 nur in günstigeren Lagen angebaut werden sollte.

Von den jetzt dreijährig im LSV geprüften Sorten schnitt am besten die Sorte SY Eliot ab. Sie reift von den 00-Sorten am frühesten und damit eher als z.B. ES Mentor. Dennoch sollte auch sie nur auf sehr günstigen Standorten angebaut werden. Bei den zweijährig geprüften Sorten bestätigt ES Commandor ihr gegenüber anderen 000-Sorten höheres Ertragspotenzial.









•Zu jeder Zeit An jedem Ort Aus 1. Hand

- Die aktuellsten Infos direkt auf's Handy
- Rund um die Uhr erreichbar
- Neueste Empfehlungen direkt von unterwegs abrufen
- Nachlesen der letzten Ausgaben jederzeit
- Die besten Lösungen und Termine für Ihre Herbizidanwendung
- Warndienstaufruf für Fungizid- und Insektizidanwendungen im Raps und Getreide
- Düngeempfehlungen für alle wichtigen Kulturen zu Menge und Zeitpunkt
- Die neuesten Sorten: Immer auf dem Laufenden
- Allgemeine Hinweise zur Pflanzenproduktion



Heute noch antworten und schon bald Pflanzenbauinfos zum Einführungspreis mobil abrufen!!

Bei Interesse an unserem neuen Produkt einfach die Rückantwort per Fax, E-Mail oder Post an den Erzeugerring zurückschicken. Sie erhalten dann die Nutzungsbestimmungen des Beratungsangebotes zugeschickt. Hinweis: Betriebe, die ER-update bereits abonniert haben, brauchen sich nicht erneut anmelden, sie erhalten ER-update weiterhin wie bisher!

Rüc	kantwort					
An den	Absender: Mit	gliedsnr.:				
Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V.	Name:					
Wolfshof 7a	Strasse:					
86558 Hohenwart	PLZ, Ort:					
Fax - Nr. 08443 / 9177-22	Tel./mobil:					
E-Mail: zentrale@er-suedbayern.de	Fax/ <u>E-Mail</u> :					
☐ Ich bestelle hiermit das ER-Angebot "ER-upda	ite" und bitte um Zusendung der U	Jnterlagen.				
Ort, Datum:	Unterschrift:					

Angebot für die Mitglieder des Erzeugerringes

Unterstützung zur Bedarfsermittlung und Düngeplanung 2018

Die neue Düngeverordnung fordert eine schriftliche Ermittlung des Stickstoff- und Phosphatbedarfes!

Der Erzeugerring unterstützt Sie sowohl in der gesetzeskonformen Dokumentation Ihres Düngebedarfes als auch bei einer fachlich optimierten, gesamtbetrieblichen Düngestrategie. Durch das modulare Angebot entscheiden Sie selbst, welche Unterstützung zu Ihrem Betrieb passt!

Selbst ist die Frau oder der Mann!

- Einfach online gehen
- https://bodenuntersuchung-online.de
- Unkompliziert zum eigenen Ergebnis



Kompetent



Regionale Unterstützung – weil's einfach ist!

- Ihr Ringwart rechnet für Sie
- Sie liefern die erforderlichen Daten
- Das Ergebnis kommt frei Haus
- Sicherheit bei der Berechnung

· Wenn es mehr sein darf!

- Unser Berater unterstützt Sie intensiv
- Vor Ort an der richtigen Strategie feilen
- Pflanzenbaulich Sinnvolles mit dem Gesetz vereinbaren
- Alle N\u00e4hrstoffe und D\u00fcngetermine

		land für Stickstof	-			and the		N.			-	-	Erzei	gerni	nahe	ratund	1
		Testretrieb	Erze	egerri	1 9	***	Hober	wart			E		Weil's				-
Schlage Bouirty chaffen ay alabeit	Then.	Hamptrocks	S. S.	Same and the same of the same	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	2000	And the second		American September 1	And the second	No. of the last of	A COUNTY OF THE PARTY OF THE PA	1 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	1		E CONTRACTOR OF THE PARTY OF TH	Conscient of the second
-Kilga+DED1LH422444607	4	Mintergerate surissifiq	76	110		22		0		0	121		121	190	0	190	
-Griffish - DEB1LIS771000005	2,78	Wintergerete suriseilig	76	110	6	55		0		0	131	0	121	1912	0	192	
-PfaffcertsigDEBYLIK402000022	3,51	Zuckorribon	195	170	25	55		-6		0	133	0	133	99		**	
Philipper QDEBTLIS 932444013	3,11	Silon eir (35 × TH)	570	200	24	55		-4			163	51	112	76	30	19	
Pares DEBYLK 932000095	13,44	Silvensis (35 × TM)	570	200	24	55		-6			163	51	112	21	20	ı • I	
-DGA_ADEBYLK432000017	4,62	Silvenia (25×TM)	570	200	24	55	-20	4			142	51	92		20		
-FürstankelefaldDEB1LH9328860	7,44	Sileneir (35×TM)	570	200	24	55		-6			163	51	112	76	20	19	
-Lasty14DEBYLISTT9999916	1,47	Minterrope	41	200	16	55		-4		0	155	0	155		0		
ProtectionDEB1LIF932000021	2,55	Minterrape	40	200	16	60		-6		0	150		150	71		71	
-SahalikakarDEBYLIK779000001	2,52	Minterprises AMD-Sant	67	210	7	60				110	157	20	127	199	90	165	
- ErpanDEBYLIK 922000001	2,62	Winterprises AVE-Sent	17	210	7	60		-11			124	28	102	20	10		
- Siegeckur DEBYLIK 179999995	1,26	Winterprises A/B-Sart.	17	210	7	60		-11		0	139	31	102	216	11	171	
-Bras-8fa14DEBYLIK402000018	2,27	Winterprises AVB-Sart	17	210	7	60		-11		0	139	31	102	- 6	18		
-E4-W-HEDERTLH-771644042	1.1	Minterpelson AMB-Sart	87	210	7	60		-11			139	29	100	55	55	20	
-Housestare CED1LH 932444045	2,24	Minterprises AMD-Sart	67	210	7	60		-11			124	29	100	104	10	150	
-Lakea140689LI6422000011	4,91	Wintercrises A/B-Sart.	17	210	7	60		-11		0	129	28	102	20	10		
-PfaffcerteigDEBYLIETT900014	2,07	Winterpreises A/8-Sert.	17	210	7	60		-11		0	139	31	102	20	11		
rpon-SchokordDEBTLH93209939	u	Minterpelan AMB-Sart	87	210	7	10		-13		0	139	39	108	55	55	20	
PART DEBTER 772999912	2,26	Minterpolare AMD-Sart	67	210	7	60		-11			139	29	100	41	50		
1+4-+ADEBYLIC420000259	2,04	Minterceites MD-Sant	17	210	7	60		-11			124	20	100	104	10	150	
-Labra MDERYLIS 922000011	2.25	Winterpreises & R. Sart.	17	210	7	60		-6		-10	151	28	120	29	10		

!Wichtige Hinweise!

1. Selbständige Durchführung der N/P-Düngebedarfsermittlung online

Einfach und sicher im LKP-Portal unter https://bodenuntersuchung-online.de

Um sich als Mitglied des Erzeugerringes für die kostenfreie Nutzung zu registrieren, benötigen Sie Ihre **Balisnummer und Ihre Mitgliedsnummer.** Die Mitgliedsnummer finden Sie auf dem Kuvert des Rundschreibens, auf jeder Rechnung und auf dem Kontoauszug jeder Lastschrift.

2. Erstellung der N/P-Düngebedarfsermittlung durch den Ringwart

Wenden Sie sich direkt an Ihren Ringwart, die Kontaktdaten finden Sie im Versuchsberichtsheft. Für die Berechnung wird ein <u>vollständig ausgefüllter</u> Erhebungsbogen benötigt. Sie erhalten den Erhebungsbogen, auf dem Sie alle notwendigen Angaben tätigen, von Ihrem zuständigen Ringwart oder Sie laden ihn von der Homepage des Erzeugerringes herunter unter <u>www.er-suedbayern.de</u> – Information - Düngeverordnung. Die Zustellung der Ergebnisse erfolgt per E-Mail oder per Post durch den Erzeugerring. Auch führt die Abrechnung der Erzeugerring durch. Der Kostensatz beträgt 30,00 € zzgl. 19% MwSt. je ½ Stunde, <u>die exakte Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand</u> über das beim Erzeugerring bekannte Konto.

3. Zusatzveranstaltungen Düngeplanung

Aufgrund der sehr hohen Nachfrage haben wir noch einige Zusatztermine angesetzt, **Beginn jeweils um 13:30 Uhr:**

07.02.2018	GH Ebersberger Alm	Ludwigshöhe 3	85560	Ebersberg
07.02.2018	GH Gnadentalstüberl	Gnadental 9	86845	Großaitingen
09.02.2018	GH Groß	Mühlstraße 2	85232	Bergkirchen
16.02.2018	GH Bäckerwirt	Friedberger Straße 10	86453	Dasing

Rückantwort

Ich melde mich hiermit für die Einzelbetriebliche Beratung zur neuen Düngeverordnung an:

- Ausführliches Beratungsgespräch mit umfassender Betriebsberatung zu Obergrenzen bei N und P, Nährstoffbilanz, Düngebedarfsermittlung, Stoffstrombilanz, Sperrfristen, Abstandsauflagen, Nährstoffmanagement und Nährstoffeffizienz etc.
- Abrechnung der Kosten nach Bedarf: 2 Stunden mit Anfahrt 183,70 € brutto, jede weitere Stunde 68,05 € brutto (Bruttopreis beinhaltet auch MwSt. auf staatliche Fördergelder.)

Mit der Abbuchung des fälligen Rechnungsbetrages von meinem beim Erzeugerring bekannten Konto bin ich einverstanden.

Ort, Datum:	Unterschrift: